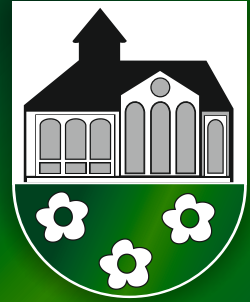


AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

November 2015

8. Pyramidenfest in Adorf – Weihnachtsmarkt in Nkn.

**Wir laden
Sie herzlich ein!**



**Liebe Adorfer, liebe Neukirchner,
liebe Pyramidenfreunde der Umgebung,**

Unsere Ortspyramide wird wieder zum **1. Adventssonntag, am 29. Nov. 2015**, in Gang gesetzt.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- 13:45 Uhr** „Mannl-Marsch“ ab Gasthof, angeführt vom Feuerwehrmusikzug
- 14:00 Uhr** Ankunft und Aufstellung der Teilnehmer des „Mannl-Marsches“ an der Pyramide
- 14:05 Uhr** Begrüßung und feierliches Ingangsetzen der Pyramide mit dem Posaunenchor
- 14:30 Uhr** Fortsetzung des Programms auf dem Schulhof mit dem Feuerwehrmusikzug, dem Frauenchor, dem Kirchenchor, dem Kindergarten und dem Schulhort
- 15:45 Uhr** kommt der Weihnachtsmann für unsere Kinder

Außerdem:

- Reichhaltiges Speise- und Getränkeangebot, präsentiert von den Adorfer Vereinen.
- Im **Vereinshaus** öffnet die Ausstellung: „Adorfer Vereine in einem lebenswerten Ort“
- Das neue interessante Buch **„Adorf in schwerer Zeit“** empfehlen wir ihnen zum Kauf.

Hinweis:

Während des Mannl-Marsches und des anschließenden Festprogrammes ist auf der Adorfer Hauptstraße mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen.

Helfried Walther Tomas Rietschel
Vorsitzender des VOH 1. Vorsitzender des KuHV

Die SG Neukirchen

lädt ein zum

2. Weihnachtsmarkt

am **28.11.2015** ab 16:00 Uhr

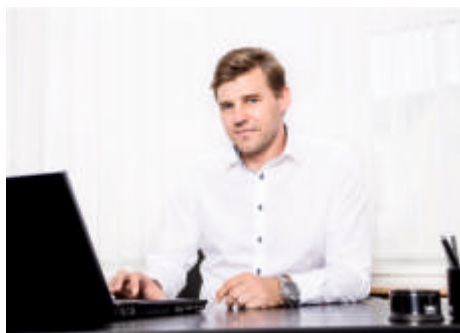
auf das **Sportplatzgelände**

Max-Weigelt-Straße, Neukirchen

Mit Glühwein und Leckerem vom Grill wollen wir für eine weihnachtliche Stimmung sorgen.

Ab 17:30 Uhr ist für unsere Kleinsten ein Lampionumzug geplant.

Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 09.11.2015 war mein 100. Tag als Bürgermeister. Wie in der Politik üblich, möchte auch ich an dieser Stelle die erste Bilanz ziehen.

Zu allererst muss ich sagen, dass es sehr aufregende 100 Tage waren. Als Bürgermeister beschäftigt man sich jeden Tag mit einer Vielzahl von Themen und muss von Termin zu Termin, manchmal innerhalb weniger Momente, zwischen den verschiedenen Bereichen hin- und herwechseln und dennoch im Stoff stehen.

Jeder meiner Besucher und Gesprächspartner ist sehr gut auf seinen Termin vorbereitet und hat es dementsprechend verdient eine adäquate Antwort auf sein Anliegen zu bekommen.

Ich habe seit meinem Amtsantritt unzählige Gespräche über die verschiedensten Probleme geführt. Ob nun „kleinere“ Probleme, die lediglich eine einzelne Person belastet oder die „großen“ Probleme der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, welche auch uns teilweise täglich beschäftigen.

Zu Beginn verspürte ich manchmal die Angst, dass ich das ein oder andere Problem vielleicht nicht lösen könnte. Doch nach diesen 100 Tagen kann ich behaupten, dass diese Angst unbegründet war. Ich habe mich nahezu jedem Problem angenommen und bei einer Vielzahl zeitnah eine Lösung herbeigeführt.

Meine lieben Bürgerinnen und Bürger, Ihre Gesprächsbereitschaft, ja teilweise auch Ihr Bedürfnis Ihre Probleme anzusprechen, Ihre Offenheit und Ihr

Verständnis, dass auch ich es nicht immer jedem Recht machen kann, beeindrucken mich immer wieder. Auch die positive Resonanz auf teilweise nur kleine Veränderungen motiviert mich jeden Tag aufs Neue den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Zum Glück gibt es jedoch nicht nur Probleme. In den letzten Wochen war ich zu so manchem Fest und Geburtstag eingeladen und meine Familie und ich wurden allerorts herzlich empfangen. Dafür möchte ich Ihnen allen danken. Auf solchen Festen lässt es sich in ungezwungener Runde natürlich vorzüglich über die Entwicklung unserer Gemeinde diskutieren und ich habe sehr viele Einwohner erlebt, die genau wie ich mit sehr viel Herzblut für unsere Gemeinde arbeiten.

Wir alle wollen unseren schönen Heimatort weiter voranbringen und ich bin fest überzeugt, dass wir das auch schaffen werden. An Ideen mangelt es uns jedenfalls nicht. Meine Aufgabe wird es sein, so manch eine dieser Ideen dann auch umzusetzen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nicht zu viel verraten.

Bleiben Sie einfach neugierig und gehen Sie mit offenen Augen durch unseren Ort.

Vielleicht fällt Ihnen bald schon eine Veränderung auf oder es kommt Ihnen selber die Idee etwas zu verändern. Und diese Ideen können Sie mir dann einfach schreiben oder wir diskutieren auf dem Weihnachtsmarkt der SG Neukirchen oder dem Pyramidenfest einfach einmal darüber.

*Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm*

Bei allen Fragen, Anregungen und Tipps wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter

Tel. 0371 / 271020 oder
gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

oder direkt an mich unter

Tel. 0371 / 2710216 oder
buergermeister@neukirchen-erzgebirge.de

Bürger fragen - wir antworten !

Frau K.: „Wohin ist die Brücke zwischen der Siedlung Adorf und dem Penny-Markt verschwunden?“

Antwort Bürgermeister: Diese Frage stellen wir uns als Gemeinde auch.

Die Brücke, die eine wirkliche Erleichterung für die Anwohner der Siedlung Adorf darstellt, wurde von einer Privatperson errichtet. Da es Probleme mit der Unteren Wasserbehörde des Erzgebirgskreis gab, haben wir mittels Zettel den Erbauer gebeten sich bei uns zu melden. Dies geschah allerdings nicht. Nachdem wir den Zettel erneuert haben, war die Brücke am nächsten Tag verschwunden. Ich möchte an dieser Stelle nochmal betonen, dass die Gemeinde die Brücke NICHT entfernt hat. Ich bitte den Erbauer, der vermutlich die Brücke auch wieder entfernt hat, sich bei mir zu melden. Es geht mir nicht um Sanktionen oder Strafen, sondern einfach nur um ein offenes Gespräch unter welchen Voraussetzungen wir die Brücke auf „rechtlich sichere Füße“ stellen können. Ich bitte Sie auch im Namen der Anwohner der Siedlung, für die ich die Brücke gern so schnell wie möglich wieder an Ort und Stelle wüsste. Aber nicht wieder auf eigene Faust, sondern gemeinsam mit der Gemeinde.

Herr U.: „Im Wahlkampf sprachen Sie davon, dass Sie zumindest eine monatliche Bürgersprechstunde abhalten, damit Bürger ihre Fragen Ihnen direkt stellen können. Wann und wo findet eine solche Sprechstunde statt?“

Antwort Bürgermeister:

Aus meiner Sicht ist an jedem Tag Bürgersprechstunde. Es ist jederzeit möglich auch kurzfristig einen Termin bei mir zu bekommen um dringende Probleme anzusprechen.

Sollten Sie berufsbedingt stark eingebunden sein, wird es ab Januar in regelmäßigen Abständen eine Sprechstunde am Samstag geben. Aber auch für diese bedarf es einer vorherigen Terminabsprache. Welche Samstage das betrifft, erfahren Sie im Amtsblatt.

Ihre Fragen stellen Sie uns bitte telefonisch, per Fax oder per e-mail an:
buergerfragen@neukirchen-erzgebirge.de



Bürger fragen - wir antworten !

Herr R.: „Wie steht es um den Ausbau des Breitbandinternets im Ortsteil Adorf?“

Antwort Bürgermeister: Dieses Thema steht ganz weit oben auf meiner Agenda. Doch es betrifft nicht nur den Ortsteil Adorf, sondern auch Teile von Neukirchen.

Wir sind eine von wenigen Kommunen im Erzgebirgskreis, die beim Breitbandausbau schon die ersten Schritte eingeleitet haben. Wir sind derzeit auf der Suche nach einem Anbieter, welcher ein so genanntes „Leerrohrverfahren“ mit uns umsetzen möchte. Sollten wir einen solchen Partner finden und eine Vereinbarung mit ihm schließen können, können wir die nächsten Schritte angehen. Vorsichtig optimistisch hoffen wir, dass das Projekt 2016 schon ganz konkrete Formen angenommen hat und vielleicht schon teilweise umgesetzt werden kann.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
E-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Fotos: von Vereinen bzw. Herausgeber

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto,
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am **09.12.15 (Red.-Schluss 26.11.15)**
Anzeigenannahmeschluss am 25.11.15

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2015

1. Der Gemeinderat beschloss den Beitritt der Gemeinde Neukirchen zum Verbund bibo-on ab 2016 zum Zweck der Einrichtung und Bereitstellung von digitalen Medien zur „Onleihe“ durch die Gemeindebibliothek. Per Maus-klick kann jeder Bibliotheksnutzer auf elektronischem Weg an 365 Tagen rund um die Uhr in ein „digitales Bücherregal“ greifen und Bücher und Hörbücher herunterladen. Benötigt werden neben einem gültigen Bibliotheksausweis ein Internetanschluss sowie ein geeignetes Endgerät (PC, E-Bookreader, Tablet oder Smartphone).

2. Die Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie verpflichtet gesetzlich dazu, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in einem Turnus von 5 Jahren zu ermitteln/überprüfen und in einer Lärmkarte darzustellen. Danach ist bis zum 30.06.2017 eine solche Lärmkarte vorzulegen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag und der Freistaat Sachsen bieten allen kartierungspflichtigen Gemeinden die Möglichkeit an, ihre Lärmkartierung landeszentral zu organisieren.

Daher wurde dem Beitritt der Gemeinde zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie zwischen dem

Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindegtag (SSG) zugestimmt.

3. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 30.09.15 die außerplanmäßige Ausgabe für die Außenstelle der Kindertagesstätte Neukirchen in Modulbauweise beschlossen.

Die Maßnahme wurde zur gemeindegewirtschaftlichen Stellungnahme im LRA Erzgebirgskreis eingereicht. Die Prüfung seitens der Kommunalaufsicht ergab, dass aufgrund des Umfangs der Investitionsmaßnahme eine außerplanmäßige Ausgabe nicht ausreichend und eine Nachtragsatzung erforderlich ist.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss zur Aufstellung einer Nachtrags-haushaltssatzung 2015 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

4. In nichtöffentlicher Sitzung wurde die Eintragung von zwei Personen in das Goldene Buch der Gemeinde Neukirchen beschlossen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **11.11.2015, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses** statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist

Herr Bodo von Wenckstern
und telefonisch unter
0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 • 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



0800-1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Für alle Vermieter von Wohnungen

Seit 01.11.2015 gibt es in Deutschland ein neues Bundesmeldegesetz. Darin ist u. a. die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung geregelt. Bei der Abmeldung ist die Mitwirkungspflicht jedoch nur dann nötig, wenn keine neue Wohnung im Inland bezogen wird (beispielsweise bei Wegzug ins Ausland). Durch die Mitwirkung der Wohnungsgeber sollen Scheinmeldungen wirkungsvoller verhindert werden.

Bei Abschluss eines Mietvertrages ist seit dem 01. November dem Mieter innerhalb von zwei Wochen eine sogenannte Wohnungsgeberbestätigung auszufüllen.

Diese Bestätigung legt der Mieter dann bei Anmeldung im Meldeamt vor. Der Wohnungsgeber/Wohnungseigentümer kann auch eine Person/Gesellschaft mit der Ausstellung beauftragen z. B. eine Hausverwaltung. Bei selbstbewohnten Eigenheimen/Eigentumswohnungen genügt eine Eigenerklärung (siehe Formular auf Seite 5).

Auf unserer Internetseite

www.neukirchen-erzgebirge.de

können Sie sich das Formular „Wohnungsgeberbestätigung“ als pdf-Datei herunterladen oder wir schicken es Ihnen auf Anforderung per Email zu. Außerdem finden Sie hier eine Kopiervorlage.

Bekanntmachung

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem **27. November 2015** nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.

Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden. Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen. Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen. Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

Ansprechpartner:

LfULG, Informations- und Servicestelle

Rötha, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha,
Telefon: 034206 589-15, -51
Telefax: 034206-589-60
E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.

Weitere Hinweise finden Sie unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>

Ansprechpartner:

LfULG, Referat Berufliche Bildung,
Zuständige Stelle Zur Wetterwarte 11,
01109 Dresden-Klotzsche
Telefon: 0351 8928-3414,
Telefax: 0351 8928-3499
E-Mail:

andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

robby.oehme@smul.sachsen.de

Zur Neuregelung von Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem neuen Bundesmeldegesetz

Neu im Bundesmeldegesetz ist der Wegfall der Möglichkeit, Widerspruch gegen den automatisierten Abruf von Meldedaten über das Internet einzulegen (bisher § 32 Abs. 4 und 5 Sächs. Meldegesetz) und sich eine Auskunftssperre nach § 6 Melderechtsrahmengesetz (Recht auf informationelle Selbstbestimmung) eintragen zu lassen. Bisher eingelegte Widersprüche wurden zum 01. November 2015 gelöscht.

Nicht betroffen von dieser Löschung sind die Widersprüche gegen Übermittlungssperren wie z.B. Weitergabe der Daten bei Alters- oder Ehejubiläen, an Adressbuchverlage oder an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen. Auskunftssperren bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit, schutzwürdige Interessen (bisher nach § 34 Abs. 1 Sächs. Meldegesetz) sind ebenfalls nicht von der Löschung betroffen.

Bei Auskünften zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels gibt es jetzt einen Einwilligungsvorbehalt.

Das heißt Auskünfte für diese Zwecke sind künftig nur noch dann zulässig, wenn der Betroffene in die Übermittlung seine Meldedaten ausdrücklich eingewilligt hat (§ 44 Abs. 3 S. 1 Bundesmeldegesetz).

Die Einwilligung kann bei der Meldebehörde erklärt und jederzeit wieder zurück genommen werden.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörden sind verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahrgang 1998). Die Datenerhebung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potentiellen Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen.

Den Betroffenen wird Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Die Meldebehörde weist hiermit auf das Widerspruchsrecht hin.



Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Angaben zum Wohnungsgeber oder zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Hiermit wird ein **Einzug** **Auszug** zu folgendem Datum bestätigt: _____

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Haus-Nr.

Zusatzangaben (z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

PLZ Ort

Folgende Person/en Nr. 1 - ... ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. ausgezogen:

	Familienname	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Datum, Unterschrift: Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne die dafür erforderliche Berechtigung (§ 54 i. V. m. § 19 BMG). Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag



Herbstimpressionen von der Landesgartenschau Oelsnitz

und wünschen alles Gute und Gesundheit.

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 01.12. Elke Ihle
am 01.12. Christiane Weisbach

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 21.11. Rita Müller
am 25.11. Eva-Maria Garling
am 07.12. Wolfgang Vogel

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 24.11. Siegfried Boch
am 02.12. Brunhilde Wilhelm
(OT Adorf)

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 11.11. Martin Pampel
am 13.11. Karin Hüttner
am 14.11. Erika Zschage
am 14.11. Bernd Lohse (OT Adorf)
am 14.11. Ingrid Martin (OT Adorf)

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 17.11. Sigrid Ogrzewalla-Ludwig
am 20.11. Anita Brieger
am 20.11. Ingrid Schwind
am 23.11. Christa Kannegießer

am 06.12. Inge Seifert

Berichtigung:

Am 20.10.2015 beging Maria Gorow
Ihren 75. Geburtstag

Ihr Bürgermeister Sascha Thamm

Herzliche Einladung an alle Senioren

Liebe Senioren von Neukirchen und Adorf,
die Advents- und Weihnachtszeit steht vor der Tür und wir wollen uns, wie in den letzten Jahren schon zur Tradition geworden, gemeinsam auf das Weihnachtsfest einstimmen.

Die diesjährige **Weihnachtsfeier** findet am **Mittwoch, dem 02.12.15, um 14:30 Uhr**, im Gasthof Adorf statt und Sie sind dazu auf das Herzlichste eingeladen.

Für die Neukirchner Gäste wird wieder ein Bus bereitstehen, der sie zum Gasthof Adorf und nach der Veranstaltung wieder zurück nach Neukirchen bringt. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie sich für die Weihnachtsfeier anmelden und uns mitteilen, an welcher Haltestelle Sie zusteigen möchten. Auch die Adorfer Senioren möchten sich bitte bei uns anmelden, damit wir optimal planen können. Für Adorfer, die den Gasthof nur schwer zu Fuß erreichen können, besteht auch die Möglichkeit, einen Bus zu nutzen. Sie müssen uns diesbezüglich nur rechtzeitig informieren, wir werden dann prüfen welche Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen.

Anmeldungen werden ab sofort im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen unter den Telefonnummern **0371 2710214 / 15** entgegengenommen.

Ordnungsamt/Soziales

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

- **03.12.2015** 16:00 – 18:00 Uhr
im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer 10

- **10.12.2015** 16:00 – 18:00 Uhr
im **Haus der Vereine Adorf**, 1. Etage

- **17.12.2015** 16:00 – 18:00 Uhr
im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

03721 2639813 oder
0174 1856464

mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Sascha Thamm Bürgermeister



Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.10.2015



Der Ortschaftsrat erteilte nach erfolgter Diskussion der Verlängerung des Vorbescheides für die Errichtung eines Einfamilienhauses, Siedlung, Fl. Nr. 585/38, Gem. Adorf das gemeindliche Einvernehmen.

Der Brunnen vor der Feuerwache musste wegen der Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus zurück gebaut werden. Es gibt Angebote für eine Wiederherstellung mit geschätzten Kosten für den Rohkörper einschließlich Verblendung in Höhe von 5.000 € bis 6.000 €. Das Wasserrecht ist vorhanden. Der Ortschaftsrat schlägt vor, den ortsprägenden Brunnen von den Vereinen mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung Neukirchen wieder in Ordnung zu bringen. Er wurde vielfältig genutzt z.B. zu Ostern und Erntedank von den Adorfer Landfrauen geschmückt. Dieses Projekt könnte 2017 umgesetzt werden.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der **23.11.2015** festgelegt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Bibliothek Neukirchen

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09 - 12 Uhr
Dienstag: 09 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 09 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr
Tel.: 0371 / 27 10 236

mail: s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

Die Feuerwehr informiert

Es tut uns leid, Sie nachts zu stören. Von vielen Neukirchner und Adorfer Bürgern haben wir schon oft gehört: "Nachts will ich meine Ruhe, da könnt ihr doch euer Martinshorn ruhig abstellen!" Fühlen Sie sich auch gestört, wenn Sie nachts durch Sondersignal von Rettungsdienst-, Polizei-, oder in unserem Fall von Feuerwehrfahrzeugen geweckt werden? Dies ist zwar mehr als verständlich, doch dürfen die Fahrer der Einsatzfahrzeuge darauf keine Rücksicht nehmen, wenn es darum geht, schnell Menschen oder Tiere zu retten bzw. Sachwerte zu schützen.



Das einige Einsatzfahrzeuge nachts nur mit Blaulicht fahren ohne Martinshorn, ist ein reines Zugeständnis - der Fahrer geht ganz bewusst ein erhöhtes Risiko ein. Also Blaulicht und Martinshorn, muss das sein? Juristisch geantwortet: ja! Der § 35 der Straßenverkehrsordnung definiert, wer „Sonderrechte“ in Anspruch nehmen kann und unter welchen Voraussetzungen und größter Vorsicht von den Bestimmungen der StVO abgewichen werden darf bzw. sogar muss! Erst die Nutzung der Signaleinrichtung Blaulicht (Sehen) und Martinshorn (Hören) ordnet an: „Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen“. Ohne diese Signale keine Durchsetzung von Sonderrechten! Der Verantwortliche ist der Fahrer(in) des Einsatzfahrzeuges. Bei einer Einsatzfahrt mit einem 14 Tonnen schweren Fahrzeug erhöht sich die Unfallwahrscheinlichkeit um ein Vielfaches. Der Stresspegel des Fahrers ist hoch, andere Verkehrsteilnehmer, ob zu Fuß, mit dem Rad bzw. im Kraftfahrzeug, reagieren oft überraschend oder gar nicht. Es gibt für Sondersignale keine Nacht- oder Tagregel. Handelt es sich um einen ausgedehnten Dachstuhlbrand oder war es nur ein an-

gebranntes Essen? War es nur ein auslaufender Öltank oder ringt eine eingeklemmte Person nach einem Verkehrsunfall mit dem Leben?

Wir MÜSSEN in einer uns angewiesenen Hilfsfrist mit den entsprechenden Hilfsmitteln an der Einsatzstelle sein.

Die Anspannung und physische wie psychische Belastung ist in einer unklaren Anfahrtsphase hoch. Der Kopf aller Beteiligten ist voll von Bildern, was sein kann und was man erwarten muss. Wenn sich am Ende ein Wohnungsbrand als angebranntes Essen entpuppt, ist niemand erleichterter als der freiwillige

Feuerwehrmann oder die freiwillige Feuerwehrfrau. Wenn wir Sie also leider ab und zu mit unseren Signaltönen stören, dann denken Sie daran, dass sich jetzt Mitmenschen auf dem Weg machen, um Hilfe zu leisten. Sie waren vielleicht selbst gerade noch im Tiefschlaf, haben mit ihren Kindern gespielt, saßen mit ihrer Familie am Mittagstisch oder gingen ihrem ganz normalen Alltag nach.

Tut es dann in diesem Falle nicht gut zu wissen, dass sich rund um die Uhr Menschen ehrenamtlich für das Wohl ihrer Mitmenschen einsetzen und dies häufig unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit? Sie machen sich auf dem Weg, egal wie müde sie selbst sind, egal ob sie schon kurze Zeit später noch am Arbeitsplatz ihre Frau oder ihren Mann stehen müssen.

Es ist eben nicht sehr selten nur ein angebranntes Essen.

Wir sind für SIE da! Wir sind IHRE Feuerwehren Adorf und Neukirchen.

**Helfen Sie helfen!
In der Feuerwehr.**

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:
www.feuerwehr-neukirchen-erzgebirge.de
www.feuerwehr-adorf.de

Bitte!

Reitplatz ist keine Hundetoilette



Wir wissen, dass der Weg um den Reitplatz eine gern genutzte Abkürzung ist, um mit den Hunden auf das dahinter liegende Gelände zu gelangen. Uns ist auch klar, dass jedes Tier sein „Geschäft“ verrichten muss.

Leider mussten wir immer wieder feststellen, dass die Exkremente der Vierbeiner auf dem Reitplatzgelände liegen bleiben. Darüber sind wir sehr verärgert! Wir pflegen das Reitplatzgelände in Eigenregie in unserer Freizeit und finden es echt nicht toll, wenn einem beim Rasenmähen die „Stinkbomben“ um die Beine fliegen.

Unsere Bitte an alle Hundebesitzer:

Entfernt die Hinterlassenschaften Eures Vierbeiners und entsorgt eventuelle Tüten nicht auf dem Reitplatzgelände!

Die Mitglieder der Abt. Pferdesport des SV Adorf/Erzgebirge e.V.

Korrektur

Wer den Artikel zur Kirmes in Adorf aufmerksam gelesen hat, dem ist sicher aufgefallen, dass bei den Sponsoren der Hüpfburg die Techno Farm und Service GmbH zwei Mal erwähnt wurde. Die Anzahl der Sponsoren, die uns zu der Hüpfburg verholfen haben stimmt natürlich. Aber leider ist mir da ein Missgeschick passiert. Ich habe einen wichtigen Sponsor vergessen.

Natürlich gilt unser Dankeschön auch der Firma Elektroinstallation Korn, die einen großen Beitrag zum Verbleib der Hüpfburg in unserem Verein beigetragen hat. Ich hoffe der Inhaber der Firma, Herr Tino Burre, kann mir diesen Formfehler verzeihen. Nur mit Hilfe unserer Sponsoren ist es uns möglich, den Sport in dem Maß auszuüben. Vielen Dank!

*M. Opitz
Abt. Pferdesport*



Adorfer Höhenfeuer 2015

Am Freitag, den 02. Oktober, war es mal wieder so weit. Der Adorfer Kultur- und Heimatverein lud zum traditionellen Höhenfeuer am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit ein. Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung waren bestens! Das Wetter verwöhnte uns mit klarem Himmel und nur minimalem Wind.

Das Feld oberhalb der Klaffenbacher Straße, welches uns auch dieses Mal von der Techno-Farm zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, war gut abgetrocknet. Bereits am Vortage wurden unsere betagten „Festzelte“ unter Leitung unseres „Spezial-Zeltmeisters Klaus“ aufgestellt.

Die Anwohner hatten uns mit ausreichend Brennholzmaterial versorgt. Also war der Rahmen für ein schönes Traditionsfest vorbereitet. Es mussten nur noch die Gäste kommen.
- Und die kamen zahlreich! -

Allein der von der Adorfer Jugendfeuerwehr begleitete Lampionumzug von der Feuerwache hinauf aufs Feld umfasste schon ca. 60 Kinder, welche von ihren Eltern begleitet wurden. Sehr beeindruckend!

Nach Ankunft des Umzuges wurde das Höhenfeuer entzündet und das Fest konnte beginnen. Der sehr gute Zuspruch an Publikum war natürlich auch für unser Versorgungspersonal eine große Herausforderung. In kurzer Zeit mehrere hundert Gäste mit Rostbratwürsten, frischen Fischbrötchen und Getränken zu versorgen ist natürlich nicht so einfach. Man konnte also schon beim „Anstehen in der Schlange“ gemütlich ein Schwätzchen mit seinen Bekannten führen.



Die Zeit verging wie im Fluge. Vom vorher gewaltig großen Holzstapel verblieb nur ein Rest an noch wärmender Glut, an welcher die letzten Gäste noch lange verweilten. Ein schönes Fest war zu Ende, welches alle Beteiligten sicher noch lange in guter Erinnerung behalten werden.



Unser Dank gilt an dieser Stelle natürlich auch Vereinsmitgliedern und Freunden des KuHV, die uns bei dieser Veranstaltung tatkräftig unterstützt haben.

Tomas Rietschel, Erster Vorstand KuHV



Vereinsturnier des Reit- und Fahrvereins Neukirchen e.V.



Am 10. Oktober fand das diesjährige Turnier des Reit- und Fahrvereins Neukirchen e.V. statt. 30 Reiterinnen und Reiter ließen sich von dem zunächst etwas trüben und kühlen Wetter nicht verdrießen und fanden sich ein, um in den verschiedenen Disziplinen ihr Können zu zeigen.

Begonnen wurde mit einer Pflichtaufgabe – dem Seilspringen, als willkommene Erwärmung für alle Teilnehmenden.

Dann starteten die Aufgaben zu Pferd mit einem Stilspringen der Klasse E (Einsteiger). Dabei kommt es nicht, wie sonst, auf Abwürfe von Stangen und die Zeit an, sondern es werden unter anderem der Sitz des Reiters, die Art der Wegführung durch den Parcours und die Harmonie zwischen Pferd und Reiter bewertet.

Diesen Wettbewerb gewann Katrin Friedrich auf Amola, den zweiten Platz belegte Michaela Püschel auf Crassus und Platz drei ging an Anna Kaiser auf Mad Max.

Den danach folgenden einfachen Reiterwettbewerb für Kinder und Jugendliche (unter 18) entschied Sandra Friedrich auf

D'Artagnan für sich, die Plätze zwei und drei erreichten Lucy Lieberwirth auf Dejavue und Isabella Schmidt auf Amina. Beim einfachen Reiterwettbewerb für Erwachsene (ab 18) siegte Katja Nagel auf Henry, während sich Tabita Meyer auf Twister den zweiten und Lydia Penzel auf Dream Lady den dritten Platz sicherten.

Die Jüngsten zeigten ihre reiterlichen Fähigkeiten in einem Führzügelwettbewerb, bei dem jedes Pferd mit Reiter von einer erfahrenen Person, entsprechend den Anweisungen des Kampfrichters, geführt wird. Hier erreichten die Reiterinnen Lily Steinert den ersten, Marie Neubert den zweiten und Maja Andreas den dritten Platz.

Insgesamt 13 Teilnehmende starteten nach der Mittagspause in die Dressurprüfungen der Klassen E und A (Anfänger).

Der 1. Platz im Wettbewerb Klasse E ging an Anja Wenzel auf Dorina.

Anne Möckel belegte auf Rosenberg den zweiten Platz und Katja Nagel errang auf Twister Platz drei.

Die Dressurprüfung Klasse A gewann Nancy Geithner auf Amina, Cornelia Noack konnte sich auf Richy über den zweiten Platz und Katrin Friedrich auf Amola über den dritten Platz freuen.

Am Nachmittag hatte dann endlich auch die Sonne ein Einsehen und so konnte der abschließende, actionreiche Wettbewerb „Geschicklichkeitsparcours“ auf dem Außenplatz stattfinden. In möglichst kurzer Zeit und fehlerfrei mussten hier die Pferde von ihren Reiterinnen und Reitern unter anderem in Schlangenlinie um Pylonen gesteuert, über ein Cavaletti gesprungen oder in einer aufgebauten Sackgasse gewendet werden. Platz eins der 12 Teilnehmenden ging dabei an Tabita Meyer auf dem Pony Alin. Maxie Oeser auf Dream Lady errang Platz zwei und Madlen Barthel auf Twister Platz drei.

Der Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V. bedankt sich bei allen Sponsoren und Unterstützern für einen überaus gelungenen Turniertag und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V.

Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgebirge e.V. lädt ein



Am Montag, dem **16.11.2015** findet **19:00 Uhr** in der **Aula der Oberschule Neukirchen** der nächste Geschichtsvortrag statt. Sieglinde Irmscher, ehemalige Leiterin der Neukirchner Grundschule, spricht über das Schulwesen in Neukirchen und wendet sich dabei speziell dem Thema 125 Jahre obere Schule zu. Alle interessierten Bürger der Gemeinde und ihrer Umgebung lädt der Vorstand des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen dazu herzlich ein.

Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass Heft 6 der „Neukirchner Heimatblätter“ erschienen ist.



Es enthält die folgenden Beiträge: In eigener Sache, Aus dem Vereinsleben, Neukirchen 1945, Der Mordfall Weigelt 1945, 125 Jahre obere Schule, Das Rittergut und das Schloss Neukirchen, Erinnerungen an die Gartenstadtstraße, Die Gruft in der Neukirchner Kirche und die Geschichte mit den Wärmflaschen, Neue Forschungsergebnisse zur Ortsgeschichte als Ankündigung und Stefan Lori verabschiedet sich nach 25 Jahren aus dem Amt des Bürgermeisters von Neukirchen.

Das Heft ist zum Preis von 3,50 € in folgenden Verkaufsstellen erhältlich: In der Apotheke am Mühlengrund, der Apotheke Stern, bei Schreibwaren-Martin, in der Bäckerei Langrzig, der Bäckerei Weise, im Gasthaus „Alte Apotheke“, bei Lubojanski Kunstgewerbe am Stern, im Zeitungs-Lottoshop im Marktplatzzentrum sowie in der Postagentur Sachse in Adorf. Viel Freude beim Lesen.

*Dr. Roland Winkler
Mitglied im Vorstand des HGN*

Ausstellung Rassegeflügelzuchtvereine

23. Würschnitztalschau in Neukirchen

Die diesjährige gemeinsame Ausstellung der Rassegeflügelzuchtvereine (RGZV) Neukirchen 1875 e. V. und Leukersdorf 1902 e. V. findet erst am **14. und 15. November 2015 in der Mehrzweckhalle Jahnstrasse in 09221 Neukirchen/Erzg.** statt.

Es ist die 20. gemeinsame Ausstellung beider Vereine. Gleichzeitig feiert der RGZV Neukirchen 1875 e. V. sein **140-jähriges Jubiläum.**

Die Terminverschiebung war notwendig, da diese Ausstellung dieses Jahr bundesweit offen ist. Da in Leukersdorf und Neukirchen zwei aktive Mitglieder seltenfarbige Italienerhühner züchten, kam der Gedanke, hier in Neukirchen eine Sonderschau für diese Rasse durchzuführen. Nach einem Antrag zur Durchführung hat der „Sonderverein zur Erhaltung der Italiener seltener Farbschläge“ seine wichtigste Ausstellung des Jahres, die Hauptsonderschau nach Neukirchen vergeben.

Züchter aus sieben Bundesländern haben insgesamt 173 Italiener in 14 Farbschlägen dieser seltenen Farben gemeldet. Während in manchen Farbschlägen größere Kollektionen zu sehen sind, z. B. 30 goldbraun-porzellanfarbig, 25 perlgrau-orangehalsig oder 23 orangehalsig, gibt es auch einige Raritäten zu bestaunen. So sind nur 2 gold-weiß gesäumte, 4 rote, 4 lachs-farbige, 5 gold-blau gesäumte oder 6 blau-goldfarbige gemeldet.

Die Bewertung dieser Hauptsonderschau wird von drei Sonderrichtern vorgenommen. Diese haben langjährige Erfahrungen mit dieser Rasse und werden vom Sonderverein aufgrund ihrer Erfahrungen als Sonderrichter berufen.

Die Ausstellung besteht aber nicht nur aus diesen Italienern der seltenen Farbschläge. Insgesamt sind 501 Tiere von 57 Züchtern gemeldet. Leider ist unter den Ausstellern nur ein jugendlicher Züchter.

Neben den 173 Italiener seltener Farbschläge sind noch 21 große

Hühner (in 4 Rassen), 126 Zwerghühner (10 Rassen, 25 Farbschläge) und 181 Tauben (Kropftauben, Formentauben, Huhntauben, Farbentauben, Strukturtauben, Tümmelertauben in 23 Rassen, 42 Farbschläge). Einige Rassen sind dabei erstmals in Neukirchen zu sehen.

Durch die Hauptsonderschau musste auch die Zeiteinteilung geändert werden. Um den Züchtern aus den anderen Bundesländern den Aufwand zu senken, erfolgt die Einlieferung der Tiere erst am Freitag. Die Bewertung durch die elf Preisrichter findet am Samstagvormittag statt. Die Beurteilung erfolgt nach Gesundheit, Vitalität und den Rassemerkmalen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des Zuchtstandes der festgelegten Standardbeschreibungen und den Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG). Die Bewertung besteht aus einer in Worten gefassten Kritik und einer daraus folgenden Bewertungsnote mit Punktzahl. In dieser Zeit ist für die Aussteller der Hauptsonderschau eine Brauereibesichtigung geplant.

Am **Samstag** öffnet die Ausstellung von **14:00 bis 17:30 Uhr**. Die offizielle Eröffnung findet 16:00 Uhr statt. Für die Züchter der Italiener seltener Farbschläge findet dann ein Züchterabend mit der Verteilung der wichtigsten Preise statt. Am **Sonntag** ist die Ausstellung von **09:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

Neben einem Teil der Ausstellungstiere können auch Tiere aus der Verkaufsklasse erworben werden.

An beiden Tagen treffen sich die Züchter zu Fachgesprächen. Sie geben auch gern Auskunft zu ihrem Hobby und geben Hinweise für Neueinsteiger.

Beide Vereine laden herzlich zum Besuch der Ausstellung ein. Für gastronomische Versorgung ist natürlich auch gesorgt. Für Kinder ist der Eintritt frei.

Rassegeflügelzuchtverein (RGZV)



Sportgemeinschaft Neukirchen



Bereits zum 23. Mal sind wir Läufer der SGN nun schon am Wolfgangsee, um dort Mitte Oktober beim Wolfgangseelauf die Laufsaison abzuschließen. Die meisten von uns verbinden das Wochenende mit ein paar Tagen Urlaub, wozu das herrliche Salzkammergut auch hervorragend einlädt.

Das Besondere dieses Laufes ist sicher nicht nur die Tradition, von der man bei der 44. Ausgabe wohl sprechen kann, sondern auch die besondere Atmosphäre und der landschaftliche Reiz, direkt am See und durch die schönen Ortschaften entlang der Strecke zu laufen. Der Wolfgangseelauf wurde im Vorjahr also nicht umsonst zum schönsten Lauf Österreichs gewählt.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Beliebtheit konnten die Veranstalter einen neuen Teilnehmerrekord mit über 4.000 Starter vermelden.

Laufen kann man auf vier Strecken, von 5 km bis Marathon und auf allen Strecken waren wir mit dabei.

Jarne und Hannah Walther liefen die 5km. Swen Lorenz und René Walther starteten über die 10 km, André Gotzler und Uwe Stawarz über die traditionelle Seeumrundung mit seinen 27 km. Harry Wötzel nahm wie im Vorjahr den Salzkammergutmarathon in Angriff.

Das Wetter, in den Tagen zuvor war es noch regnerisch und kalt, zeigte sich mal wieder von der besten Seite. Und im Ziel waren alle zufrieden mit ihren Ergebnissen. Für das Highlight aus unserer Vereinssicht sorgte mal wieder Swen Lorenz, der die 10 km in 36:08 min lief und damit 2. in seiner Altersklasse wurde. In der Gesamtwertung reichte dies für Platz 10 (bei knapp 1.300 Läufern!). Ein schöner Pokal war der Lohn für dieses ganz starke Ergebnis.

Wie immer folgte auf den Lauf selbstgebackener Kuchen unserer Gastwirtin sowie abends ein zünftiges Abendessen. Mit dem Gefühl, wieder ein besonderes Wochenende erlebt zu haben, verließen wir das Salzkammergut.

Zuvor wurde für nächstes Jahr noch die Übernachtung gebucht.

Liebe reiselustige Adorfer und Neukirchner,

Unsere Fahrt im Advent geht in diesem Jahr nach Neuhausen im Erzgebirge. Wir besuchen das Nußknacker-Museum und es gibt eine Überraschung, für die wir Schnee brauchen. Im Landgasthof „Grünes Gericht“ essen wir zu Mittag. Zum nachmittäglichen Kaffeetrinken erfreut uns eine erzgebirgische Gruppe mit Musik und Humor. Nach dem Abendessen fahren wir durch das erleuchtete Erzgebirge nach Hause.

Termin : **03.12.2015**
 Abfahrt: 8:30 Uhr ab Adorf
 Kosten für alle Leistungen: 65,00 Euro
 Anmeldungen bei Maria Gorow **Tel. 0371-28167004**

Mit einem lieben Gruß von Frau Lehmann und Frau Wolf
 Ihre Maria Gorow

Der Förderverein der Grundschule bedankt sich!!!



Unsere nunmehr schon 8. Kinderartikelbörse war wieder Dank ganz vieler fleißiger Helfer ein großer Erfolg. Erstmals bestand auch die Möglichkeit, Kleidung für bedürftige Kinder zu spenden. Wir möchten unseren herzlichen Dank deshalb an alle richten, die uns organisatorisch, körperlich, materiell und moralisch unterstützt haben.

Ganz besonders bedanken wir uns bei:

- der CTR Creativ Technik Werbeagentur GmbH
- Benjamin Meschner und der Fa. Püschmann aus Lugau
- der Feuerwehr Neukirchen und Thomas Baldauf & Kersten Kuhnert GbR Elektro- Sanitär-Heizung
- dem Kleingartenverein "Am Naturpark" Neukirchen
- Landschafts- & Baumpflege Richter aus Adorf
- Heiko Martin und
- allen Organisatoren, Helfern und "Aufbauern"

sowie all denen, die fleißig Kuchen gebacken haben!

Der Erlös wird für unsere zahlreichen Projekte an der Grundschule mit eingesetzt.

Die nächste Börse findet am **03. April 2016** statt!

Bis dahin

Doreen Wunderlich und Doreen Richter im Namen des Fördervereins

Hatha-Yoga-Kurs zum Schnuppertag

in der ehemaligen Kulturfabrik 09221 Neukirchen, August-Bebel-Straße

vom 30.11.2015 bis 01.02.2016
 (8 Kurseinheiten zu je 1,5 Std.)

Neugierige u. Anfänger sind gern gesehen!

Informationen und Anfragen über VHS Erzgebirgskreis in Stollberg

Tel.: 037296 / 591-1663

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

- 15.11.15 Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr**
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit **Projektchor und Vorstellung der Konfirmanden** in Neukirchen (parallel Kindergottesdienst)
- 18.11.15 Buß- und Bettag**
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
- 22.11.15 Ewigkeitssonntag**
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
mit Gedächtnis der Verstorbenen (parallel Kindergottesdienst)
14:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
mit Gedächtnis der Verstorbenen
- 29.11.15 1. Advent**
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
10:00 Uhr **Familiengottesdienst** in Neukirchen
- 06.12.15 2. Advent**
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen mit Kindergottesdienst
10:00 Uhr **Familiengottesdienst** in Adorf
- 13.12.15 3. Advent**
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen mit Kindergottesdienst
- 20.12.15 4. Advent**
16:00 Uhr Adventskonzert in Neukirchen
- Weihnachts-Oratorium*
von Heinrich Fidelis Müller 1837-1905
für Soli, Chor, Orchester und Orgel
- 24.12.15 Heilig Abend**
15:00 Uhr Christvesper I mit Krippenspiel der Kinder in Neukirchen
17:00 Uhr Christvesper II mit Krippenspiel der Jungen Gemeinde in Neukirchen
17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Adorf
- 25.12.15 1. Christtag**
10:00 Uhr Festgottesdienst in Neukirchen mit Hlg. Abendmahl
10:00 Uhr Festgottesdienst in Adorf mit Hlg. Abendmahl
- 26.12.15 2. Christtag**
10:00 Uhr Festgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Festgottesdienst in Adorf

Das Welken der Natur wird zum Sinnbild der Vergänglichkeit. Auch der Mensch ist dem Prozess des Werdens und Vergehens unterworfen. In dieser Jahreszeit werden wir stärker als sonst an diese Tatsache erinnert. Viele Menschen suchen die Friedhöfe auf, um die Gräber für den Winter abzudecken oder einfach nur, um ihren verstorbenen Angehörigen nahe zu sein.

Am Sonntag vor dem 1. Advent begehen evangelische Christen den Ewigkeitssonntag. Im Gottesdienst werden die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres verlesen und in die Gebete eingeschlossen. Verkündet wird die Botschaft der Bibel von der Hoffnung der Auferstehung, von der Wiederkunft Christi, vom jüngsten Gericht und dem Kommen der neuen Welt Gottes. Es ist somit ein ernster und zugleich tröstlicher Feiertag.

Die Gottesdienste am **22.11.15** in Adorf 10:00 Uhr, in Neukirchen 14:00 Uhr sind für alle Besucher offen.



Kontakt:

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf
Adorfer Hauptstraße 98,
09221 Neukirchen OT Adorf
Telefon: 03721 27 10 84

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Neukirchen
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Telefon: **Pfarramt** 0371 21 71 43
Friedhof 0371 21 71 13



Lebendiger Adventskalender 2015 in Neukirchen

Nachdem der lebendige Adventskalender im letzten Jahr so gut angenommen wurde, soll er auch dieses Jahr wieder in Neukirchen stattfinden.

An jedem Abend im Advent vom 1. Dezember an öffnen Familien oder auch einzelne Personen ihr „Türchen“, um gemeinsam eine besinnliche, feierliche, nachdenkliche, fröhliche oder inspirierende Viertelstunde zu erleben, danach kann man noch ein wenig beieinander sitzen, reden, singen, etwas trinken oder naschen, ...

An dem betreffenden Haus sollte dann auch eine große Zahl zu sehen sein.

Wo man zusammenkommt, kann individuell verschieden sein, Garage, Carport, Scheune, Stall oder auch im Haus, alles ist möglich, deshalb warm anziehen und evt. eine kleine Taschenlampe und ein Trinkgefäß mitbringen. Die „Türchen“ sind zwischen 18:00 – 18:30 Uhr geöffnet.



*Ich bin ein Gast auf Erden
und hab hier keinen Stand;
der Himmel soll mir werden,
da ist mein Vaterland.
Hier reis ich bis zum Grabe;
dort in der ewgen Ruh
ist Gottes Gnadengabe,
die schließt all Arbeit zu.*

Text: Paul Gerhardt 1666/67
Ev. Gesangbuch 529,1



KUNSTHOF NEUKIRCHEN



www.kunsthof-neukirchen.de

KUNSTHOF NEUKIRCHEN

09221 Neukirchen | Pfarrweg 5
Telefon: 0371 26 78 932 | Mobil: 0170 32 10 268

KUNST in der SCHEUNE

in der Zeit dazwischen

„KUNST – HERBST – WINTER – MARKT“

21. und 22. November 2015 – 13:00 - 18:00 Uhr

KREATIVANGEBOTE

November & Dezember

Aquarellmalen

Dienstag:
24.11.15 19:00 - 21:00 Uhr
08./22.12.15 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag:
12./26.11.15 18:30 - 20:30 Uhr
10.12.15. 18:30 - 20:30 Uhr

Aquarellmalen für Einsteiger

Dienstag:
17.11.15 19:00 - 21:00 Uhr
01./15.12.15 19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Im **Januar 2016** findet ein Kompaktworkshop **Tiefdruck** statt. Sie beschäftigen sich **Samstag & Sonntag 10:00-16:00 Uhr** intensiv mit der Tiefdruck-Technik. **Kaltnadel, Ätztechnik und Aquatinta.** Als Ergebnis können Sie dann eigene Graphiken und Glückwunschkarten mit nach Hause nehmen. **Bitte telefonische melden zwecks Terminabsprache Januar 2016.**

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an. Damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben! Alles kann hier bei uns gemacht werden. **Telefonische Anmeldung erwünscht.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz

KUNSTHOF NEUKIRCHEN

6. Kunst-Herbst-Winter-Markt

21.11.2015 ab 13:00 Uhr
22.11.2015 ab 13:00 Uhr



Bevölkerungsstatistik

Stand September 2015

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.09.2015	5.084	1.713	6.797
Geburten	1	1	2
Sterbefälle	-3	-2	-5
Zuzüge	12	5	17
Wegzüge	-20	-6	-26
Stand 31.08.2015	5.074	1.711	6.785



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405
www.rzv-glauchau.de



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN

Neukirchen – Abzug Glasbehälter am Standplatz Hauptstraße 96d (Parkplatz) Mitte November 2015

Die Glasbehälter am Standplatz Hauptstraße 96d, Parkplatz, in Neukirchen müssen bis Mitte November abgezogen werden.

Am Glascontainerstandplatz Rathaus wird dafür ein zusätzlicher Glasbehälter aufgestellt.

Bitte nutzen Sie auch die sonstigen Glasbehälterstandplätze im Gemeindegebiet.

Zweckverband Abfallwirtschaft
Südwestsachsen

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgebirge e.V.



Ortskalender Neukirchen 2016

In Zusammenwirken mit dem Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen wird auch in diesem Jahr wieder die Design-Agentur Otto einen Ortskalender Neukirchen für das Jahr 2016 gestalten und in einer limitierten Auflage herausgeben.

Der Kalender enthält wieder Fotos von Neukirchner Gebäuden, Straßenansichten, Vereinen, Handwerk, Landwirtschaft, Feuerwehr und Kirche.

Käuflich zu erwerben sind diese Kalender **ab dem 1. Dezember 2015** in Neukirchen in "Martins Schreibwarenladen", in der Apotheke "Am Stern", in der Bäckerei Weise sowie für alle Interessenten aus Adorf in der Postagentur Adorf.

Axel Otto
Design-Agentur Otto



Zeisigwaldkliniken
BETHANIE Chemnitz
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig
Eine Einrichtung der **edia.con**-Gruppe

Urologisches Patientenforum

Freier Eintritt
für den
Vortragsabend!

Wann? 23.11.2015 ab 18.00 Uhr

Wo? Wasserschloss Klaffenbach
Raum: Schlossblick
Wasserschlossweg 6, 09123 Chemnitz

Vorträge Chefarzt Prof. Dr. med. Dirk
Fahlenkamp – „Urologie in Neukirchen“

Fachärztin Dr. med. Karen Simon
„Blut im Urin – was tun?“

edia.med Medizinische Versorgungszentren
gemeinnützige GmbH
Ein Unternehmen der **edia.con**-Gruppe

MVZ Neukirchen Urologische Praxis
Frau Dr. med. K. Simon
Hauptstraße 126 · 09221 Neukirchen



Terminvergabe:
Tel.: 0371 / 24 35 69-0
Fax: 0371 / 24 35 69-14

Sprechzeiten: Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

